



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.10.2001 Patentblatt 2001/40

(51) Int Cl.7: **A47G 1/06**

(21) Anmeldenummer: **01106661.0**

(22) Anmeldetag: **16.03.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

• **Schwarz, Michael**
44628 Herne (DE)

(72) Erfinder:
• **Geiberger, Christoph**
42117 Wuppertal (DE)
• **Schwarz, Michael**
44628 Herne (DE)

(30) Priorität: **21.03.2000 DE 20005195 U**

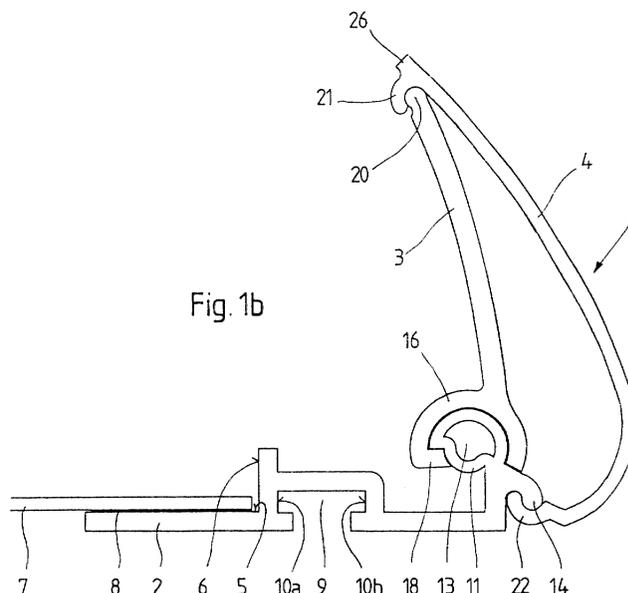
(71) Anmelder:
• **Geiberger, Christoph**
42117 Wuppertal (DE)

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte**
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)

(54) **Wechselrahmen**

(57) Um einen Wechselrahmen zur Aufnahme von flächenhaften Gegenständen, wie Bilder, Poster, Plakate oder dergleichen, mit den Rahmen begrenzenden Rahmenleisten (1), wobei die Rahmenleisten (1) je ein Basisprofil (2), ein über eine Gelenkverbindung (11, 16) an dem Basisprofil (2) verschwenkbar angeordnetes Anlenkelement (3) und ein das Anlenkelement (3) überdeckendes Abdeckelement (4) aufweist und wobei die Abdeckelemente (4) in einer geschlossenen Stellung den im Rahmen befindlichen Gegenstand teilweise

überdecken und ihn gegen ein an dem Rahmen angeordnetes Gegenstück (5, 7) unter Ausbildung einer Federkraft verklemmen, derart weiterzubilden, daß ein Überschwenken der verschwenkbaren Elemente über eine festgelegte Öffnungsstellung hinaus sicher verhindert werden kann, wird für einen solchen Wechselrahmen vorgeschlagen, daß die Gelenkverbindung (11, 16) zwischen Basisprofil und Anlenkelement (3) einen ein Überschwenken verhindernden Anschlag (12, 19, 27, 28) aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Wechselrahmen zur Aufnahme von flächenhaften Gegenständen, wie Bilder, Poster, Plakate oder dergleichen, mit den Rahmen begrenzenden Rahmenleisten, wobei die Rahmenleisten je ein Basisprofil, ein über eine Gelenkverbindung an dem Basisprofil verschwenkbar angeordnetes Anlenkelement und ein das Anlenkelement überdeckendes Abdeckelement aufweist und wobei die Abdeckelemente in einer geschlossenen Stellung den im Rahmen befindlichen Gegenstand teilweise überdecken und ihn gegen ein an dem Rahmen angeordnetes Gegenstück unter Ausbildung einer Federkraft verkleben.

[0002] Derartige Wechselrahmen sind aus dem Stand der Technik bekannt und werden bevorzugt für Werbe- und Marketingzwecke eingesetzt. Sie bieten gegenüber herkömmlichen Wechselrahmen den Vorteil, daß sie ein Auswechseln des in dem Rahmen befindlichen Gegenstandes mit einfachen Handgriffen ermöglichen. So werden die Anlenkelemente und die diese überdeckenden Abdeckelemente in denkbar einfacher Weise nach vorn aus der Rahmenebene herausgeklappt, so daß anschließend der im Rahmen befindliche Gegenstand frei liegt und ebenfalls nach vorn heraus entnommen werden kann. Ein neuer Gegenstand, beispielsweise ein neues Werbeplakat, ein neuer Prospekt oder dergleichen kann nun in den Wechselrahmen eingeführt und durch Umlegen der Anlenkelemente und Abdeckelemente wiederum verklebt werden.

[0003] Ein derartiger Rahmen wird zum Beispiel in dem deutschen Gebrauchsmuster DE 298 09 261 beschrieben. Der hier gezeigte Wechselrahmen besteht aus drei Funktionsteilen, nämlich Grundprofil, Anlenkung und Rahmenblende und zeichnet sich dadurch aus, daß die Rahmenblende als Federelement fungiert. Die hier genannten Funktionsteile können dabei gemäß dieser Druckschrift als getrennte Teile ausgeführt und zur Bildung der Rahmenleiste durch beispielsweise Verasten miteinander verbunden werden. Auch kann die Ausführung der Funktionsteile bereits bei der Herstellung als Verbund erfolgen. Dies kann beispielsweise durch Coextrusion erfolgen, wobei in den Verbindungsbereichen der Funktionsteile zum Beispiel Filmscharniere vorgesehen sind.

[0004] Der hier gezeigte Wechselrahmen bietet insbesondere in der Ausführung, in welcher die Rahmenleiste aus getrennt gefertigten, und zur Ausbildung der Rahmenleiste miteinander lösbar verbundenen Funktionsteilen besteht, den Nachteil, daß bei einem Verschwenken von Anlenkung und der diese überdeckenden Rahmenblende in die geöffnete Stellung ein Überschwenken der genannten Elemente nicht sicher verhindert werden kann. Dies kann im Falle der aus lösbar miteinander verbundenen Einzelteilen aufgebauten Rahmenleiste dazu führen, daß sich diese Teile voneinander lösen, so daß die Rahmenleiste durch erneutes

Verbinden der Einzelteile umständlich wieder zusammengefügt werden muß.

[0005] Ausgehend von dieser Problematik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, einen Wechselrahmen der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, daß ein Überschwenken der verschwenkbaren Elemente über eine festgelegte Öffnungsstellung hinaus sicher verhindert werden kann.

[0006] Zur **Lösung** dieser Aufgabe wird mit der vorliegenden Erfindung vorgeschlagen, daß bei einem gattungsgemäßen Wechselrahmen die Gelenkverbindung, zwischen Basisprofil und Anlenkelement einen ein Überschwenken verhindernden Anschlag aufweist.

[0007] Ein solcher Anschlag stellt eine besonders einfache und sehr wirksame Lösung dar, ein Überschwenken des Anlenkelementes über eine festgelegte Öffnungsposition mit maximaler Auslenkung hinaus zu verhindern. So ist dann auch sichergestellt, daß im Falle einer aus miteinander lösbar verbundenen Einzelelementen aufgebauten Rahmenleiste das Anlenk- und das Abdeckelement sich von dem Basisprofil nicht aufgrund eines Überschwenkens ablösen können.

[0008] Als Gelenkverbindung zwischen Basisprofil und Anlenkelement sind gemäß einem vorteilhaften Merkmal der Erfindung eine aus einem Lager und einem Gegenlager gebildete Gelenkverbindung vorgeschlagen, wobei das Lager eine konvex gekrümmte Außenfläche mit bereichsweise kreisabschnittförmigem Querschnitt aufweist und wobei das Gegenlager mit einer Gegenlagerfläche mit einer zu der konvexen Krümmung der Lageraußenfläche korrespondierenden konkaven Krümmung an der Außenfläche des Lagers angreift.

[0009] Eine derartige Ausbildung der Gelenkverbindung stellt eine einfache Verbindung dar, die eine sicher geführte Drehbewegung, wie sie beim Verschwenken des Anlenkelementes benötigt wird, gewährleistet. Das Gegenlager greift mit einer konkav gekrümmten Innenfläche an der korrespondierend konvex gekrümmten Außenfläche des Lagers an, und es kann eine gleitende Relativbewegung zwischen konvex gekrümmter Außenfläche und der konkav gekrümmten, innenliegenden Lagerfläche des Gegenlagers stattfinden. Die so aufgebaute Gelenkverbindung ist gleichzeitig Drehachse für ein Verschwenken des Anlenkelementes zwischen den beiden Endpositionen, nämlich der geschlossenen Position und der durch den Anschlag begrenzten geöffneten Position. In vorteilhafter Weise kann bei einer derartigen Ausbildung der Gelenkverbindung ein Versatz in der konvex gekrümmten Außenfläche des Lagers als Anschlag für einen quer zu dem konkav gekrümmten Innenfläche umgelenkten Endabschnitt des Gegenlagers dienen. Die konkav gekrümmte Lagerfläche des Gegenlagers ist mithin in einem Endabschnitt umgelenkt, wobei dieser umgelenkte Abschnitt in einer maximal in Öffnungsrichtung verschwenkten Position des Anlenkelementes gegen einen Versatz in der konvex gekrümmten Außenfläche des Lagers stößt, wodurch ein weiteres Verschwenken des Anlenkelementes in

Öffnungsrichtung verhindert wird.

[0010] Eine noch höhere Sicherheit, ein Überschwenken des Anlenkelementes in Öffnungsrichtung zu verhindern, erhält man, wenn eine dem Versatz gegenüberliegende, sich ausgehend von der Außenfläche des Lagers nach außen erstreckende Fläche als weiterer Anschlag für einen anderen Endabschnitt des Gegenlagers dient, wobei die Bemaßung derart gewählt ist, daß die Endabschnitte des Gegenlagers in einer maximal ausgelenkten Position des Anlenkelementes gleichzeitig an den beiden Anschlagflächen anliegen. Das Gegenlager stößt also mit den beiden einander gegenüberliegenden Endabschnitten jeweils an einen hierfür vorgesehenen Anschlag an, so daß ein Überschwenken auch bei Wirken von größeren, in Öffnungsrichtung des Anlenkelementes gerichteten, an diesem anliegenden Kräften zuverlässig verhindert werden kann.

[0011] Das Lager kann hierbei an dem Basisprofil und das Gegenlager an dem Anlenkelement angeordnet sein, eine Anordnung kann aber auch in umgekehrter Zuordnung erfolgen. D. h. das Gegenlager kann an dem Basisprofil und das Lager an dem Anlenkelement angeordnet sein.

[0012] Weiterhin wird mit der Erfindung vorgeschlagen, das Abdeckelement über einen Drehpunkt mit dem Basisprofil zu verbinden, wobei an dem Basisprofil eine Anschlagfläche vorgesehen ist, an die ein Endabschnitt des Abdeckelementes anschlägt, wenn das Anlenkelement an seinen Anschlag stößt. Auf diese Weise kann bei Auslenkung des Anlenkelementes das so an dem Basisprofil festgelegte Abdeckelement um den Drehpunkt verschwenkt werden und bietet über das Zusammenwirken der am Basisprofil vorgesehenen Anschlagfläche mit dem Endabschnitt des Abdeckelementes einen weiteren Schutz gegen ein Überschwenken der verschwenkbaren Funktionselemente, da diese Anschlagfläche eine zusätzliche bewegungsbegrenzende Wirkung hat, wenn das Anlenkelement an seinen mindestens einen Anschlag stößt.

[0013] Einen Vorteil im Hinblick auf die Fertigung und die Flexibilität bei der Zusammenstellung von Rahmenleisten erhält man, wenn, wie mit einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, das Abdeckelement, das Basisprofil und das Anlenkelement als getrennte Teile ausgeführt und zur Bildung der Rahmenleiste miteinander lösbar verbunden sind. Es können nun getrennt Basisprofile, Anlenkelemente und Abdeckelemente gefertigt und diese je nach Bedarf miteinander kombiniert werden. So ist es denkbar, daß ein Basisprofil eines einheitlichen Typs mit verschiedenen Anlenk- und Abdeckelementen versehen werden kann. Dies ist beispielsweise von Vorteil, wenn Rahmen von verschiedenen Außenabmessungen gefertigt werden sollen. Die Breite des Abdeckelementes ist aus optischen Gründen an die Rahmenabmessungen anzupassen. Ein schmales Abdeckelement in Verbindung mit einem großen Rahmen, also einem Rahmen von ausgedehnter Höhe

und Breite, wirkt auf den Betrachter zu klein, der Betrachter hat das Gefühl von nicht zusammenpassenden Proportionen. Auch kann mit einem zu schmalen Abdeckelement ein in dem Rahmen zu haltender Gegenstand möglicherweise nicht mehr sicher befestigt werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, für große Rahmen breitere Abdeckelemente vorzusehen. Umgekehrt wirkt auf einen Betrachter ein zu breites Abdeckelement bei einem klein bemessenen Rahmen überdimensioniert. Durch einen Aufbau der Rahmenleiste aus getrennten Teilen, kann nun bei Beibehaltung ein und desselben Basisprofils entsprechend den Rahmenabmessungen das Anlenkelement und das mit diesem zu verbindende Abdeckelement hinsichtlich der Breite gewählt und zum Aufbau der Rahmenleiste genutzt werden. Auch können unterschiedlich gestaltete Abdeckelemente hinsichtlich der Ausgestaltung transparenter Bereiche miteinander wahlweise und beliebig kombiniert werden, was zu einer deutlichen Erhöhung der gestalterischen Freiheit beiträgt.

[0014] Weiterhin kann gemäß einem Merkmal der Erfindung das Abdeckelement zumindest teilweise transparent ausgeführt sein. Dies eröffnet die Möglichkeit, unterhalb des Abdeckelementes befindliche Bereiche durch das Abdeckelement hindurch sichtbar zu machen. So kann es beispielsweise vorgesehen sein, Dekoreinlagen vorzusehen, welche unterhalb der im geschlossenen Zustand befindlichen Abdeckelemente angeordnet werden und welche durch die zumindest teilweise transparenten Abdeckelemente hindurch sichtbar sind. Ergänzend können an dem Abdeckelement Mittel zur Aufnahme von Dekoreinlagen vorgesehen sein. Auch kann das Anlenkelement derartige Mittel aufweisen. Auf diese Art erhält man einen hohen Grad an Flexibilität hinsichtlich der Veränderung des optischen Erscheinungsbildes eines erfindungsgemäßen Wechselrahmens. Unterschiedlich gestaltete, beispielsweise bedruckte, Dekoreinlagen können je nach Belieben wie oben beschrieben angeordnet und in denkbar einfacher Weise ausgewechselt werden. So kann beispielsweise durch Verwendung von eine Holzoberfläche imitierenden Dekoreinlagen der Eindruck eines Holzrahmens erweckt werden. Auch ist es denkbar, verschiedenfarbige, mit geometrischen Mustern oder ähnlichem versehene Dekoreinlagen zu verwenden. Zudem können beispielsweise Werbeaufdrucke durch die transparenten Abdeckelemente hindurch sichtbar gemacht werden.

[0015] Gemäß einem weiteren vorteilhaften Merkmal der Erfindung ist das Basisprofil auf seiner dem Abdeckelement abgewandten Seite mit einer entlang seiner Längsrichtung verlaufenden Nut versehen. Diese Nut kann zusätzlich mit einem oder mehreren Hinterschnitten versehen sein. Eine solche Nut kann nun zu vielerlei Zwecken genutzt werden. So kann beispielsweise ein Befestigungsmittel zum Befestigen des erfindungsgemäßen Wechselrahmens an beispielsweise einer Wand oder ähnlichem in diese Nut eingreifen und somit die Befestigung des erfindungsgemäßen Wechselrahmens

gewährleistet werden. Denkbar ist weiterhin, daß in die so ausgeformte Nut Funktionselemente eingefügt werden, welche in der Nut festlegbar sind, und für verschiedene Zwecke ausgebildet sein können. So können beispielsweise mit einem entsprechend ausgebildeten Funktionselement zwei erfindungsgemäße Wechselrahmen rückseitig miteinander verbunden werden. Auch ist es denkbar, daß ein Funktionselement in die an dem Basisprofil ausgebildete Nut eingefügt wird, welches mit einer Aufhänge- oder Befestigungsvorrichtung für den erfindungsgemäßen Wechselrahmen ausgestattet ist. Mittels der an dem Funktionselement vorgesehenen Aufhängevorrichtung kann der über die Nut mit dem Funktionselement verbundene Wechselrahmen nun wiederum unter Zuhilfenahme bekannter Mittel an einer Wand, einem Gestell, einer Zimmerdecke oder ähnlichem befestigt werden.

[0016] Weitere Vorteile und Merkmale des erfindungsgemäßen Wechselrahmens ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beiliegenden Zeichnung. Dabei zeigen:

Figur 1a: eine geschnittene Teilansicht eines Ausführungsbeispiels eines Wechselrahmens nach der Erfindung in geschlossener Position und

Figur 1b: eine geschnittene Teilansicht des Wechselrahmens aus Figur 1a in geöffneten Zustand.

[0017] In den Figuren sind gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0018] Figur 1a zeigt eine geschnittene Teilansicht eines Ausführungsbeispiels eines Wechselrahmens nach der Erfindung. Der erfindungsgemäße Wechselrahmen ist allseitig durch eine Rahmenleiste 1 begrenzt. Der in Figur 1a gezeigte Teilausschnitt eines erfindungsgemäßen Wechselrahmens zeigt eine solche Rahmenleiste 1 sowie einen Teil der mit der Rahmenleiste 1 verbundenen Rahmenrückwand 7. Die Rahmenleiste 1 ist dabei im wesentlichen durch drei Elemente gebildet. Dies sind im einzelnen ein Basisprofil 2, ein mit dem Basisprofil 2 beweglich verbundenes Anlenkelement 3 sowie ein das Basisprofil 2 und das Anlenkelement 3 überdeckendes Abdeckelement 4.

[0019] Rahmeninnenseitig weist das Basisprofil 2 eine Auflagefläche 5 auf, welche rahmenaußenseitig durch einen im wesentlichen senkrecht zu der Auflagefläche 5 verlaufenden Anschlag 6 begrenzt ist. Die Auflagefläche 5 dient zur Aufnahme der Rahmenrückwand 7. Diese liegt auf der Auflagefläche 5 auf und ist mit ihr mittels einer Klebefolie 8 verbunden. Die Klebefolie 8 weist dabei zwei einander gegenüberliegende, selbstklebende Oberflächen auf. Mit der einen dieser Oberflächen ist die Klebefolie 8 auf der Auflagefläche 5 festgelegt, wobei die gegenüberliegende, selbstklebende

Oberfläche der Klebefolie 8 mit der Rahmenrückwand 7 verklebt ist. Weiterhin weist das Basisprofil 2 eine in Längsrichtung des Basisprofils verlaufende Nut 9 auf. Seitlich der Nut 9 sind einander gegenüberliegend zwei Hinterschnitte 10a, 10b. Schließlich sind an dem Basisprofil rahmenaußenseitig zwei Drehlager 11, 14 angeformt. Das Drehlager 11 ist dabei aus zwei Abschnitten aufgebaut, welche jeweils eine kreisabschnittförmige Oberfläche aufweisen. Die kreisabschnittförmigen Oberflächen der beiden Abschnitte weisen dabei unterschiedliche Radien auf, und sie sind über eine im wesentlichen radial zu den kreisabschnittförmigen Flächen verlaufende Anschlagfläche 12 verbunden. Von dem Drehlager 11 umschlossen ist ein Hohlraum 13 ausgebildet. Am Ende einer von in etwa radial von dem Drehlager 11 zur Rahmenaußenseite hin auswärts verlaufenden Anschlagfläche 27 ist ein weiteres Drehlager 14 ausgebildet. Im Anschluß an das Drehlager 14 ist eine weitere Anschlagfläche 15 vorgesehen. Auf das Drehlager 11 aufgesetzt und auf diesem drehbar gelagert ist das Anlenkelement 3.

[0020] Dieses weist zur Verbindung mit dem Drehlager 11 des Basisprofils 2 ein Gegenlager 16 auf. Das Gegenlager 16 ist an seinem einen Ende mit einem abgewinkelt verlaufenden Abschnitt 18 versehen, welcher an dem Abschnitt mit kleinerem Radius des am Basisprofil 2 angeformten Drehlagers 11 anliegt. Der abgewinkelte Abschnitt 18 bildet dabei auf seiner der Anschlagfläche 12 zugewandten Seite einen Gegenschlag 19 aus. Auf der dem abgewinkelten Abschnitt 18 gegenüberliegenden Seite des Gegenlagers 16 ist ein Gegenanschlag 28 zum Zusammenwirken mit der am Basisprofil angeformten Anschlagfläche 27 ausgebildet. Weiterhin weist das Anlenkelement 3 an seiner dem Gegenlager 16 gegenüberliegenden Seite ein Drehlager 20 auf. An diesem Drehlager greift ein an dem Abdeckelement 4 angeformtes Gegenlager 21 an.

[0021] Ein weiteres an dem Abdeckelement 4 angeformtes Gegenlager 22 steht dabei mit dem am Basisprofil ausgebildeten Drehlager 14 in Verbindung. Somit sind die drei genannten Grundelemente der Rahmenleiste, nämlich das Basisprofil 2, das Anlenkelement 3 und das Abdeckelement 4 über die verschiedenen Drehlager sowie Gegenlager beweglich miteinander verbunden. Das Abdeckelement 4 weist weiterhin einen das Gegenlager 22 begrenzenden Gegenanschlag 23 zum Zusammenwirken mit der am Basisprofil 2 ausgebildeten Anschlagfläche 15 auf. Schließlich ist im Bereich des Gegenlagers 21 an dem Abdeckelement 4 eine Griffleiste 26 angeformt.

[0022] Figur 1b zeigt den in Figur 1a gezeigten Rahmenausschnitt, wobei die Rahmenleiste 1 in geöffneter Stellung, d.h. mit aufgeschwenktem Anlenkelement 3 und Abdeckelement 4 gezeigt ist. Zu erkennen ist, daß in dieser Stellung der an dem Anlenkelement 3 angeformte Gegenanschlag 19 an der am Drehlager 11 angeformten Anschlagfläche 12 anliegt, daß der am Anlenkelement 3 ausgebildete Gegenanschlag 28 an der

durch das Basisprofil gebildeten Anschlagfläche 27 anliegt und daß schließlich der am Abdeckelement gebildete Gegenanschlag 23 an der am Basisprofil vorgesehenen Anschlagfläche 15 anschlägt. Durch die drei genannten Anschläge ist ein weiteres Verschwenken von Anlenkelement 3 und Abdeckelement 4 in Öffnungsrichtung nicht mehr möglich. Ein Überschwenken der genannten Teile und damit ein Lösen der Verbindungen zwischen den einzelnen Teile ist somit ausgeschlossen.

[0023] In Figur 1a ist zu erkennen, daß das an dem Abdeckelement 4 gebildete Gegenlager 21 bei in Schließstellung befindlichem Anlenkelement 3 und Abdeckelement 4 gegen die Rahmenrückwand 7 stößt und auf dieser anliegt. Auf die Rahmenrückwand 7 aufgelegte, in dem Rahmen zu haltende Gegenstände wie beispielsweise Poster, Plakate oder dergleichen nebst darauf eventuell angeordneter transparenter Abdeckungen werden somit durch das Gegenlager 21 in ihrer Position gehalten. Dies wird unterstützt durch eine Federkraft, welche durch das Abdeckelement 4 erzeugt wird. Beim Bewegen von Anlenkelement 3 und Abdeckelement 4 aus der Figur 1a gezeigten geschlossenen Stellung in die Figur 1b gezeigte offene Stellung wird der Abstand zwischen den Drehlagern 20 sowie 14 zunächst vergrößert, bis er in der vollständig geöffneten Stellung, wie sie in Figur 1b gezeigt ist, wieder dem in Figur 1a gezeigten Abstand in etwa entspricht. Dadurch wird das zwischen den Drehlagern 20 und 14 gelagerte und gehaltene Abdeckelement 4 beim Öffnen zunächst überstreckt und schließlich wieder in seine Normalform gebracht. Das Abdeckelement 4 ist hierzu aus einem flexiblen Material, beispielsweise aus einem Kunststoff gestaltet, so daß es bei einer oben genannten Überstreckung die hierbei auftretenden Kräfte durch eine Verformung aufnimmt. Die genannte Verformung erzeugt wiederum Gegenkräfte, welche als Federkraft zum Halten der beweglichen Funktionsteile in der vollständig geschlossenen Stellung, wie in Figur 1a gezeigt, sowie in der vollständig geöffneten Stellung, wie in Figur 1b gezeigt, dienen.

[0024] Die in den Figuren mit 9 bezeichneten Nut nebst den beiden Hinterschnitten 10a und 10b kann für verschiedene Zwecke verwendet werden. Die Ausgestaltung dieser Nut 9 mit den beiden Hinterschnitten 10a, 10b erlaubt es, entsprechend geformte Gegenstücke in diese Nut einzuführen und durch Verbringen von Vorsprüngen in die Hinterschnitte darin festzulegen. Derartige Gegenstücke können beispielsweise dazu verwendet werden, zwei gleichartige Rahmen rückseitig miteinander zu verbinden oder an einem Rahmen Befestigungsvorrichtungen zum Befestigen des Rahmens beispielsweise an einer Wand anzubringen. Auch können in diese Nuten Verbindungselemente zum Ausbilden einer Eckverbindung geführt werden, wie sie zum Zusammenfügen von einzelnen Rahmenleisten 1 zu einem Gesamtrahmen benötigt werden. Hierzu können die einzelnen Rahmenleisten beispielsweise auf Gehung geschnitten und durch Einfügen von rechtwinkli-

gen Verbindungsstücken in die Nuten 9 von aneinander angrenzenden Rahmenleiste 1 festgelegt werden.

[0025] Bei dem hier gezeigten Rahmen sind Basisprofil 2, Anlenkelement 3 und Abdeckelement 4 jeweils als getrennte Teile ausgeführt und werden zum Aufbau einer Rahmenleiste 1 durch Aufschieben bzw. Aufklippen miteinander verbunden. Dies hat den Vorteil, daß die einzelnen Elemente durch vergleichsweise kostengünstige Verfahren, beispielsweise Extrusion, hergestellt, entsprechend der gewünschten Länge der Rahmenleiste 1 abgelängt und anschließend durch einfaches Verbinden miteinander zu der gewünschten Rahmenleiste 1 zusammengefügt werden können. Die Ausbildung von einstückigen Gelenkverbindungen, wie dies beispielsweise bei Filmscharnierverbindungen notwendig ist und nur durch aufwendige Coextrusionsverfahren realisiert werden kann, entfällt. Zudem können zum Aufbau einer Rahmenleiste verschiedene Basisprofile 2, Anlenkelemente 3 und Abdeckelemente 4 beliebig miteinander kombiniert werden.

[0026] Das Abdeckelement 4 kann undurchsichtig, farbig oder auch transparent ausgeführt sein. Ein transparent ausgeführtes Abdeckelement bietet die Möglichkeit, darunter angeordnete Gegenstände durch dieses hindurch sichtbar zu machen. So können beispielsweise unterhalb eines transparenten Abdeckelements 4 angeordnete Dekoreinlagen vorgesehen sein, die einfach austauschbar sind und so eine einfache und schnelle Umgestaltung des Wechselrahmens erlauben.

[0027] Es ist für einen Fachmann ersichtlich, daß neben dem hier beschriebenen Ausführungsbeispiel eine Vielzahl weiterer Ausführungsformen denkbar sind, welche von der der Erfindung zugrundeliegenden Idee Gebrauch machen. Einzelne, hier gezeigte Merkmale können in unterschiedlichster Weise miteinander kombiniert werden. Das Ausführungsbeispiel dient lediglich der Erläuterung und soll nicht im Sinne einer Einschränkung des mit nachfolgenden Ansprüchen bezeichneten Schutzbereichs verstanden werden.

[0028] Aus dem Vorhergegangenen, und insbesondere aus der Beschreibung des Ausführungsbeispiels wird deutlich, daß mit der vorliegenden Erfindung ein Wechselrahmen zur Verfügung gestellt wird, bei welchem ein Überschwenken der verschwenkbaren Elemente über eine vorbestimmte Position hinaus wirksam verhindert werden kann.

Bezugszeichenliste

50	[0029]	
	1	Rahmenleiste
	2	Basisprofil
	3	Anlenkelement
55	4	Abdeckelement
	5	Auflagefläche
	6	Anschlag
	7	Rahmenrückwand

8	Klebefolie		
9	Nut		
10a	Hinterschnitt		
10b	Hinterschnitt		
11	Drehlager	5	
12	Anschlagfläche		
13	Hohlraum		
14	Drehlager		
15	Anschlagfläche		
16	Gegenlager	10	
17	Lagerfläche		
18	Abschnitt		
19	Gegenanschlag		
20	Drehlager		
21	Gegenlager	15	
22	Gegenlager		
23	Gegenanschlag		
26	Griffleiste		
27	Anschlagfläche		
28	Gegenanschlag	20	

Patentansprüche

1. Wechselrahmen zur Aufnahme von flächenhaften Gegenständen, wie Bilder, Poster, Plakate oder dergleichen, mit den Rahmen begrenzenden Rahmenleisten (1), wobei die Rahmenleisten (1) je ein Basisprofil (2), ein über eine Gelenkverbindung (11, 16) an dem Basisprofil (2) verschwenkbar angeordnetes Anlenkelement (3) und ein das Anlenkelement (3) überdeckendes Abdeckelement (4) aufweist und wobei die Abdeckelemente (4) in einer geschlossenen Stellung den im Rahmen befindlichen Gegenstand teilweise überdecken und ihn gegen ein an dem Rahmen angeordnetes Gegenstück (5, 7) unter Ausbildung einer Federkraft verkleben, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Gelenkverbindung (11, 16) zwischen Basisprofil und Anlenkelement (3) einen ein Überschwenken verhindernden Anschlag (12, 19, 27, 28) aufweist. 25 30
2. Wechselrahmen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Gelenkverbindung (11, 16) zwischen Basisprofil (2) und Anlenkelement (3) aus einem Lager (11) und einem Gegenlager (16) gebildet ist, wobei das Lager (11) eine konvex gekrümmte Außenfläche mit bereichsweise kreisabschnittförmigem Querschnitt aufweist, und das Gegenlager (16) mit einer Gegenlagerfläche (17) mit einer zu der konvexen Krümmung der Lageraußenfläche korrespondierenden konkaven Krümmung an der Außenfläche des Lagers (11) angreift. 45 50
3. Wechselrahmen nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Versatz in der konvex gekrümmten Außenfläche des Lagers (11) als Anschlag (12) für einen quer zu dem konkav gekrümmten Innenfläche umgelenkten Endabschnitt (18) des Gegenlagers (16) dient. 55
4. Wechselrahmen nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine dem Versatz gegenüberliegende, sich ausgehend von der Außenfläche des Lagers nach außen erstreckende Fläche (27) als weiterer Anschlag für einen anderen Endabschnitt (28) des Gegenlagers (16) dient, wobei die Bemessung derart gewählt ist, **daß** die Endabschnitte (18, 28) des Gegenlagers (16) in einer maximal ausgelegten Position des Anlenkelementes (3) gleichzeitig an den beiden Anschlagflächen (12, 27) anliegen.
5. Wechselrahmen nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Lager (11) an dem Basisprofil (2) und das Gegenlager (16) an dem Anlenkelement (3) angeordnet ist.
6. Wechselrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abdeckelement (4) über einen Drehpunkt (14, 22) mit dem Basisprofil (2) verbunden ist, wobei an dem Basisprofil (2) eine Anschlagfläche (15) vorgesehen ist, an die ein Endabschnitt (23) des Abdeckelementes (4) anschlägt, wenn das Anlenkelement (3) an seinen Anschlag (12, 19, 27, 28) stößt. 30
7. Wechselrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abdeckelement (4), das Basisprofil (2) und das Anlenkelement (3) als getrennte Teile ausgeführt und zur Bildung der Rahmenleiste (1) miteinander lösbar verbunden sind. 35
8. Wechselrahmen nach einem der Ansprüche 6 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abdeckelement (4) zumindest teilweise transparent ist. 40
9. Wechselrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Basisprofil (2) auf seiner dem Abdeckelement (4) abgewandten Seite mit einer entlang seiner Längsrichtung verlaufenden Nut (9) versehen ist. 45 50 55

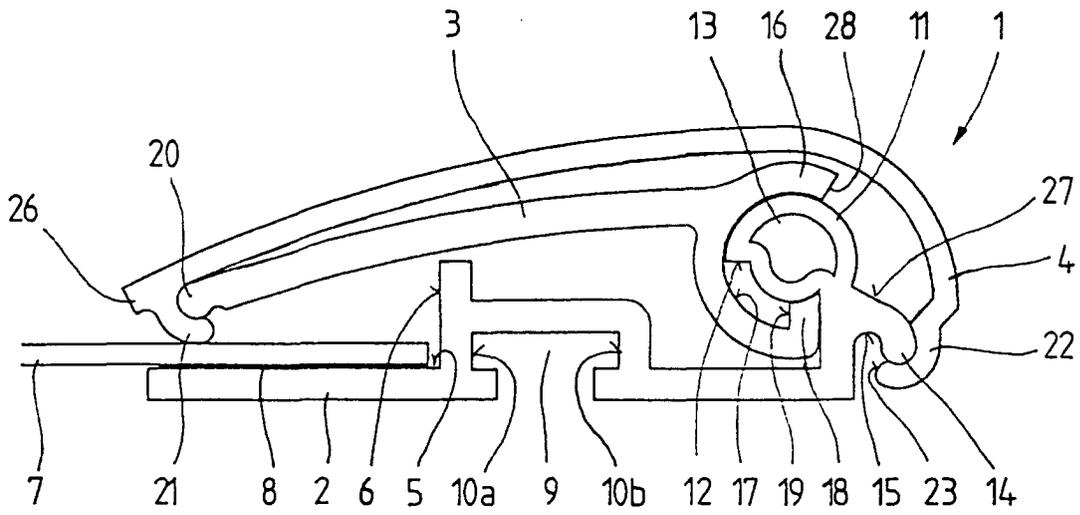


Fig. 1a

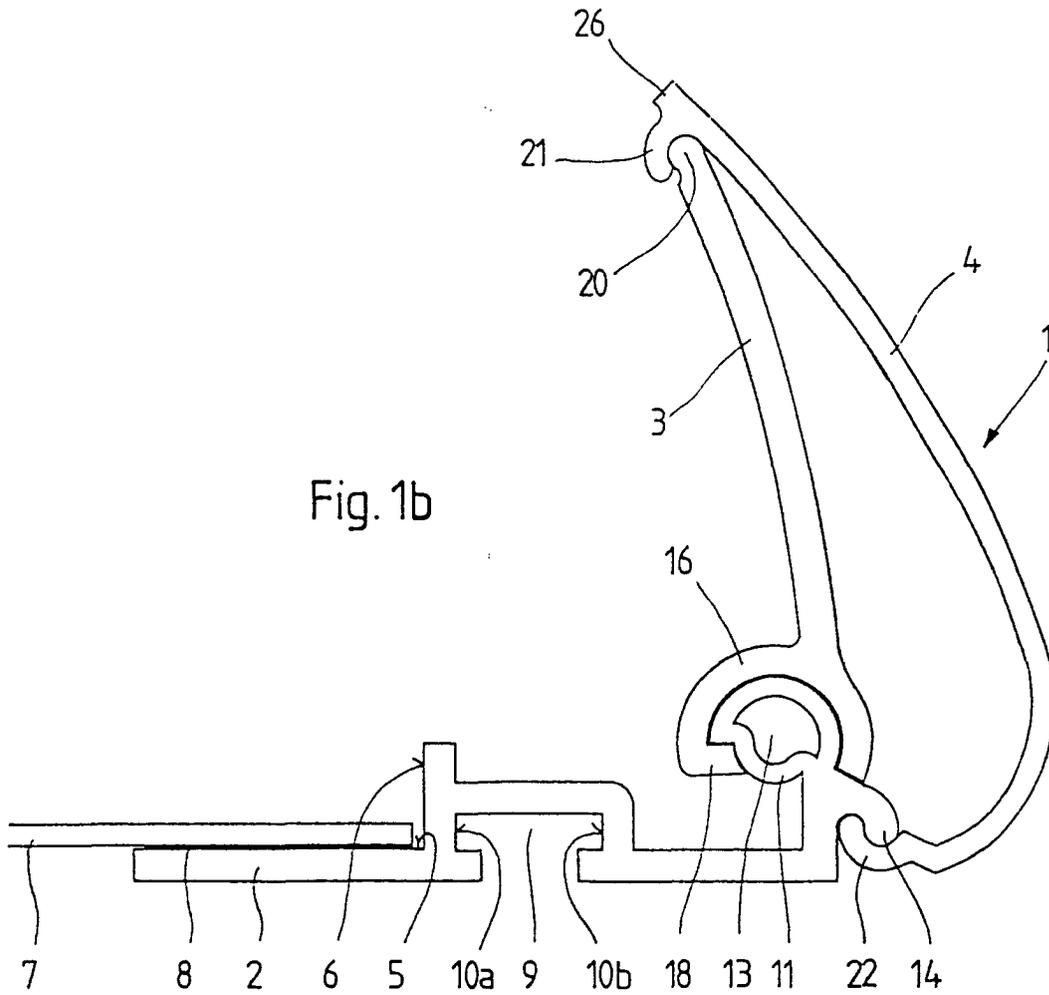


Fig. 1b